

Hausordnung

1. Die Überwachung der Einhaltung der Hausordnung obliegt dem Mieter des Treffpunkts bzw. seinen Vertretern. Ihre Weisungen sind zu beachten. Bei berechtigten Anlässen können sie auch von der Hausordnung abweichende Weisungen erteilen.
2. Die Nutzung der Räume, Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände darf nur für den vereinbarten Zweck erfolgen.
3. Die vereinbarte Nutzungszeit ist einzuhalten. Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die überlassenen Räume mit Ablauf der Nutzungszeit geräumt sind.
4. Die Küche darf nur nach vorheriger Absprache genutzt werden; sie ist in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
5. Die Räumlichkeiten und das Geschirr sowie die in Anspruch genommenen Einrichtungen sind nach der Veranstaltung zu reinigen und in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Die Hauswart/-in kontrolliert die Räumlichkeiten. Sollte eine Nachreinigung nötig sein, wird dies mit einem Stundenansatz von CHF 70.00 verrechnet.
6. Beim Verlassen des Treffpunkts sind alle Lichter auszuschalten und die Fenster und Türen zu schließen/abzuschließen. Stühle und Tische sind wieder so zu stellen/aufzuräumen, wie es auf den aufgehängten Fotos sichtbar ist.
7. Dekorationen sind nach einer Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Wände und Decken dürfen durch das Anbringen von Dekorationen o.ä. nicht beschädigt werden. (Bitte kein Tesa an die Wände!)
8. Das Rauchen in den Räumen des Treffpunkts ist verboten. Das gleiche gilt für das Abbrennen von Feuerwerk sowie den Umgang mit offenem Feuer.
9. Das Übernachten im Gebäude ist nicht gestattet.
10. Abfall darf nur in Säcken dem/der Hauswart/in am Schluss der Miete abgegeben werden. Leere Flaschen / Blechdosen sind mitzunehmen und durch den Mieter zu entsorgen.
11. Vorgefundene oder selbst verursachte Beschädigungen müssen der Betriebskommission gemeldet werden.
12. Für vom Nutzer eingebrachte Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Haftung. Personen, die gegen die Vorschriften dieser Nutzungsordnung verstoßen, können aus der Einrichtung verwiesen und mit einem Einrichtungsverbot belegt werden.
13. Besondere Vorkommnisse, insbesondere Beschädigungen oder Störungen einer Veranstaltung oder der Nachbarn sind umgehend der Betriebskommission zu melden.
14. **Nach 22.00 Uhr** ist dafür Sorge zu tragen, dass kein Lärm nach außen dringt und vor dem Gebäude kein Lärm verursacht wird. Der Gartensitzplatz kann dann nicht mehr genutzt werden. Fenster und Türen müssen geschlossen sein.
15. Der Aussenraum ist sauber zu hinterlassen. Insbesondere sind auch die Eingangstreppe zu wischen.

Das Benützungsreglement sowie die Hausordnung sind Bestandteile des Mietvertrages.

Quartiertreff SCHÜTZEHÜSLI, Winterthur-Rosenberg
Betriebskommission